



Bereich: Soziales
Az: 58
Datum: 19.08.2014

2014/262
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.11.2014	

Betreff

Erweiterung des Beirates für Menschen mit Behinderung
hier: Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände, Vereinen und Organisationen, die sich in Ihrer Arbeit für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen als ordentliche stimmberechtigte Mitglieder

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Entsendung der im Sachverhalt aufgeführten Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Organisationen, die sich in ihrer Arbeit insbesondere für Belange Behinderter einsetzen als ordentliche stimmberechtigte Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.06.2014 die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung beschlossen. Die Wahl der 9 Mitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, analog der Besetzung der Ausschüsse.

Bereits am 29.04.2010 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Beirat durch Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und betreffenden fachlichen Organisationen entsprechend personell zu ergänzen.

Für die neue Wahlperiode des Rates sollen nachfolgende Personen benannt werden:

- a) Mitglied sowie
- b) Stellvertreter/in

Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel	a) Frau Sabine Issel b) Frau Ilona Winkler-Gabka Lambertusplatz 16, 44575 C-R
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Recklinghausen e. V.	a) Frau Bettina Pörtner Merklinger Straße 14 44388 Dortmund b) Herr Gundolf Jerosch Westrandweg 15, 44579 C-R
Aktionskreis Behinderter und ihrer Freunde e.V.	a) Frau Rita Schenkel Lessingstraße 33, 44579 C-R b) Herr Jürgen Briel
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.	a) Frau Monika Seidlitz Kuckelke 1, 45731 Waltrop b) Herr Rainer Strohmann
Werkstätten für Behinderte GmbH	a) Herr Peter Kemming b) Frau Sigrid Rumpf Langforthstraße 24a 44628 Herne
Ev. Krankenhausgemeinschaft Herne/ Castrop-Rauxel gGmbH	a) Frau Christiane Malkus b) Frau Barbara Strzelczyk Grutholzallee 47, 44577 C-R
Versehrten-Sport-Gemeinschaft Castrop-Rauxel 1958 e.V.	a) Herr Franz Josef Krakowiak Holunderweg 8 45665 Recklinghausen b) Frau Annegret Elting Groppenbachstraße 49 44581 Castrop-Rauxel
Schulamt für den Kreis Recklinghausen	a) Wolfgang Scholl Bahnhofstraße 226, 44579 C-R
Integrationsfachdienst ; Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V.	a) Frau Anja Metz b) Herr Werner Bogs Kaiserwall 19 45657 Recklinghausen
Netzwerk Bürgerengagement	a) Herr Ulrich Dittmar

	b) Frau Heike Siebert Oerweg 38 45657 Recklinghausen
Ärzteverein Castrop-Rauxel e.V.	a) Herr Michael Greef Friedhofstraße 12, 44581 C-R b) Herr Dr. Wolfgang Scherbeck
Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen Castrop-Rauxel	a) Herr Thorsten Heyden Borghagener Str. 185 A 44581 C-R b) NN
Arbeitskreis „Generationenfreundliche Kommune“	a) Frau Karin Dieckmann Stoevernstraße 46, 44581 C-R b) Herr Thomas Frauendienst Poststraße 40, 44579 C-R
Lotse für Menschen mit Behinderung	a) Herr Klaus Baumert Wannerbruchstraße 69 44581 C-R

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist ein Forum für den Austausch von Informationen, Erfahrungen, Ideen und Initiativen für alle Akteure in der Behindertenpolitik und Behindertenarbeit.

Grundlage für die Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderung sind die in der Anlage 1 dargestellten Leitbilder, Grundsätze und Ziele der Behindertenpolitik in Castrop-Rauxel.

Zur Erreichung der dort beschriebenen Ziele gilt es, die Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung aufzunehmen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die von grundsätzlicher behindertenpolitischer Bedeutung sind. Hierbei trägt der Beirat für Menschen mit Behinderung Vorschläge und Anregungen an die zuständigen Ausschüsse, den Rat und an die Stadtverwaltung heran und berät diese Gremien in allen die Behinderten betreffenden Fragen.

Dazu bildet der Beirat für Menschen mit Behinderung Arbeitsgruppen.

Kosten entstehen durch die Zahlung von Sitzungsgeldern.

Anlage 2 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 11.01.542800
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.